

Präsident: Nun muß ich Sie bitten, sich noch einen Augenblick zu gedulden, da, wie ich sehe, noch die Gesetzgebungsdeputation fehlt. — Wir können in der Sitzung fortfahren.

Herr Vizepräsident Dpiß hat das Wort für die Gesetzgebungsdeputation.

Vizepräsident Dpiß: Ich habe, meine Herren, mitzuteilen, daß in der soeben abgehaltenen Sitzung der Gesetzgebungsdeputation ich zum Vorsitzenden, der Herr Abg. Dr. Kühlmorgen zu meinem Stellvertreter, als erster Schriftführer der Herr Abg. Dr. Spieß und zu dessen Stellvertreter der Herr Abg. Dr. Kühlmann gewählt worden ist.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Ich habe Ihnen noch mitzuteilen, daß hinsichtlich der Auslegung und Vollziehung der Protokolle über die Kammeritzungen § 31 der Geschäftsordnung und § 25 der Landtagsordnung einschlagen.

§ 31 schreibt vor:

„Die Protokolle über die Kammeritzungen sind, soweit sie nicht in diesen selbst zur Vorlesung und Genehmigung gelangt sind, unbeschadet der Bestimmungen des § 25 der Landtagsordnung, spätestens von und mit der fünften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn dieser vor nachmittags 5 Uhr, spätestens von und mit der zwölften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn derselbe nach nachmittags 5 Uhr stattgefunden hat, andere von der Kammer ausgehende Schriftstücke von dem bei der diesfalligen Benachrichtigung der Kammer durch den Präsidenten zu bestimmenden Zeitpunkte an in der Kanzlei zur Einsicht auszulegen, und zwar mindestens 24 Stunden lang, nach Ablauf dieser Zeit aber für von der Kammer genehmigt zu erachten, wenn nicht vorher ein schriftlicher Antrag auf Berichtigung in der Kanzlei eingereicht ist.“

So lautet, meine Herren, die Bestimmung der Geschäftsordnung. Hiernach wird von nun an verfahren werden; von der heutigen Sitzung ab entfällt der Vortrag des Protokolls am Schlusse jeder Sitzung.

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Landtagsordnung ist das Protokoll zu unterzeichnen von dem Präsidenten und zwei Mitgliedern der Kammer. Ich werde, wie es früher üblich gewesen ist, auch diesmal die Einrichtung treffen, daß regelmäßig zwei Mitglieder der Kammer, welche das Protokoll zu unterzeichnen haben, vom Bureau vorher bezeichnet werden. Wünscht jemand zu diesem Vorschlage das Wort? — Das ist nicht der

Fall. Die Kammer tritt dem Vorschlage bei; ich konstatiere das.

Meine Herren! Wegen der Gegenstände, die uns zur Beratung vorläufig vorliegen, habe ich Ihnen schon neulich eine kurze vertrauliche Mitteilung gemacht. Es ist nicht sehr viel, was uns zurzeit vorliegt. Es sind zwar eine Anzahl Interpellationen eingegangen, aber nach den von mir eingezogenen Informationen wird erst in übernächster Woche die eine Interpellation wohl mit Sicherheit erledigt werden können; es ist dies die Interpellation, welche die Fleischsteuerung betrifft; dann ist es wahrscheinlich auch möglich, die Interpellation bezüglich der Wahlrechtsreform bald danach auf die Tagesordnung zu bringen. Bezüglich derjenigen Interpellationen, die über andere Gegenstände eingegangen sind, ist es mir noch nicht möglich gewesen eine Äußerung der Königl. Staatsregierung zu erlangen. — Es liegt uns im übrigen nur noch als Beratungsmaterial vor: der Sammlungsbericht, das Königl. Dekret Nr. 12, die vorläufige Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1906 betreffend, das Umzugskostengesetz und der Antrag Dr. Kühlmorgen-Rudelt, Aufhebung des § 19 des Ergänzungsteuergesetzes betreffend. Das sind die vier Gegenstände, die uns in nächster Woche beschäftigen können. Weiteres Material ist jetzt nicht vorhanden.

Ich glaube daher im Sinne der Kammer zu handeln, um namentlich auch Gelegenheit und Zeit zum Studium des Stats und des Rechenschaftsberichtes zu geben, daß ich die nächste Sitzung erst auf Mittwoch, den 1. November, mittags 12 Uhr anberaume. Ich setze auf die Tagesordnung:

1. Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 3, den Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in den Jahren 1902 und 1903 betreffend.
2. Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 12, einen Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1904 betreffend.

Ich gedenke dann Donnerstag nächster Woche auf die Tagesordnung zu setzen — damit die Herren sich entsprechend orientieren können — das Umzugskostengesetz und Freitag den Antrag Dr. Kühlmorgen-Rudelt, Aufhebung des § 19 des Ergänzungsteuergesetzes betreffend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 54 Minuten vormittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Instituts, Regierungsrat Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur Professor Dr. phil. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 2. November 1905.